

3 FRAGEN AN



Sven Giegold

Staatssekretär im BMWK

Warum hat das BMWK bei der GRW-Neuaustrichtung eine öffentliche Konsultation durchgeführt?

Mit der Konsultation konnten wir umfangreiche praktische Erfahrungen mit der GRW sowie Ideen für ihre Neuaustrichtung aufnehmen. Zudem haben wir Workshops durchgeführt und weitere Beteiligungsformate genutzt. Diese breite Einbeziehung vieler Akteure war ein Schlüssel für die erfolgreiche Reform.

Welche drei Veränderungen des Programms sind Ihres Erachtens besonders hervorzuheben?

Erstens die erweiterte Zielsystematik, die jetzt auch Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beinhaltet. Zweitens basiert die Interventionslogik künftig nicht mehr auf der Exportorientierung, was neue Impulse für eine Regionalentwicklung nach den eigenen Stärken erlaubt. Drittens wird die Förderung bestimmter Aspekte der Daseinsvorsorge es ermöglichen, die Attraktivität strukturschwacher Regionen für Betriebe und Fachkräfte weiter zu erhöhen.

Welche strukturpolitischen Prioritäten sehen Sie nach Abschluss der GRW-Reform?

Im Jahr 2023 wollen wir bei der Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ vorankommen. Wir werden auch am „Ersten Gleichwertigkeitsbericht“ der Bundesregierung arbeiten, der die Raumwirksamkeit von Förderprogrammen und Fortschritte bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Blick nehmen wird. Zudem wollen wir mit der „Jahrestagung zur Gestaltung regionaler Transformation“ einen neuen strukturpolitischen Erfahrungsaustausch starten. —

Diese erweiterte Zielsystematik soll der Tatsache gerecht werden, dass zur Verbesserung von Wirtschaftsstrukturen unterschiedliche Ansätze geeignet sind. Zudem hat sich in den letzten Jahren angesichts rückläufiger Arbeitslosenquoten und des zunehmenden Fachkräftemangels zunehmend gezeigt, dass der Fokus auf Arbeitsplätze zu kurz greift und der Realität nicht mehr gerecht wird. Stattdessen sind heute Innovationen, Digitalisierung und betriebliche Produktivitätssteigerungen vielfach Anlass und Motivation für Unternehmen zu investieren.

STÄRKERER FOKUS AUF REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN; KRITERIUM DES ÜBERREGIONALEN ABSATZES ENTFÄLLT

Fünf Jahrzehnte lang gründete die Förderung von Unternehmensinvestitionen in der GRW auf der sogenannten Exportbasistheorie, nach der das Einkommen und die Beschäftigung einer Region durch „Exporte“ aus der Region in andere Regionen erhöht werden sollten. Daher wurden bisher nur Investitionen solcher Betriebe gefördert, die ihre Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional, d.h. in mindestens 50 Kilometer Entfernung absetzen. Regionale Wertschöpfungsketten und Verflechtungen zwischen dem „exportorientierten“ und dem „nicht-exportorientierten“ Sektor wurden dabei weitgehend ignoriert.

Das Kriterium des überregionalen Absatzes wurde angesichts neuer Herausforderungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse mit der Reform aufgegeben. Künftig können auch Betriebe eine GRW-Förderung erhalten, die vornehmlich regional aktiv sind. Diese Änderung soll dazu beitragen, regionale Wertschöpfungsketten in strukturschwachen Regionen zu stärken und Potenziale für eine eigenständige Regionalentwicklung zu erschließen.

ART DER TÄTIGKEIT ENTSCHEIDEND FÜR ZUGANG ZUR FÖRDERUNG

Für die Frage, ob ein Unternehmen grundsätzlich gefördert werden kann, kommt es künftig nur noch auf die Art der Tätigkeit und ihre regionalwirtschaftlichen Effekte an. Die Branchen, von denen angenommen wird, dass dort tätige Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der GRW leisten, wurden unter Zuhilfenahme branchenbezogener Produktivitätsdaten in einer sogenannten Positivliste zusammengefasst. Diese folgt der Systematik der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), sodass interessierte Unternehmen leicht prüfen können, ob eine GRW-Förderung infrage kommt.

Zugleich soll die GRW weiterhin offen für die unterschiedlichen Zweige der gewerblichen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Dienstleistungen bleiben. Bund und Länder haben daher vereinbart, dass Betriebe

